

Calwer Wochenblatt

№ 78. Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw. 80. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inserentenpreis 10 Wfg. pro Zeile für Stadt und Postbezirk; außer Bezirk 12 Wfg.

Samstag, den 20. Mai 1905.

Abonnementpr. in d. Stadt pr. Viertel. Wk. 1.10 incl. Taxgeul. Vierteljähr. Postbezugspreis ohne Befehl. f. d. Orts- u. Postbezirk 1 Wk. f. d. sonst. Bezirke Wk. 1.10, Beleggeld 20 Wfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aushebung 1905.

Bezüglich des **Aushebungs-Geschäfts** wird folgendes bekannt gemacht:

1. Dasselbe findet am **Dienstag, 23. Mai, vorm. 8 Uhr**, und am **Mittwoch, 24. Mai, vorm. 8 Uhr**, auf dem Rathaus in Calw statt.
2. Am ersten Tage kommen die Reklamierten, die für dauernd untauglich erklärt, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, sowie die sämtlichen Schneider, am zweiten Tage die tauglichen Militärpflichtigen zur Vorstellung. (Diejenigen, welche bei der Musterung zurückgestellt worden sind, haben nicht zu erscheinen.) Den Ortsvorstehern werden spezielle Vorladungsbogen zugehen. Die Militärpflichtigen sind auf vormittags 7^{1/2} Uhr vorzuladen.
3. **Zu spätes Erscheinen** ohne genügende Entschuldigung hat **unnachlässlich Bestrafung** zur Folge.
3. Etwaige Besuche um **Zurückstellung** oder **Befreiung von der Aushebung**, soweit der Grund hierzu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in **aller Eile**, längstens bis **Samstag, 13. Mai**, schriftlich beim Oberamt einzureichen, nach der Aushebung würden keine mehr angenommen werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.
4. Besuche um **Zuteilung zum Train** mit kurzer Dienstreit Familienverhältnisse halber **dürfen nicht vorgebracht werden**.
5. Die Ortsvorsteher haben darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen **mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche** erscheinen. Diejenigen, welche an **Schwerhörigkeit** zu leiden behaupten, haben das **Innere der Ohren** gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung zu ermöglichen.
6. Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch zur Täuschung in Beziehung auf geistige oder körperliche Gebrechen gerichtlich bestraft wird, daß die Entscheidungen endgültig sind und daß jeder in den Grundlisten des Bezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.
7. **Ortskundige Fehler der Pflüchtigen, wie geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. f. müssen unbedingt vor der Aushebung** zur Kenntnis des Oberamts gebracht werden. Bei **Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken** oder **Taubstummen** verlangt die R. Oberer Jahrskommission Vorlage von **ärztlichen Zeugnissen**. Dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, **mit den Vorladungen hierher einzusenden**.
8. Militärpflichtige, welche sich **auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen**, müssen vielmehr befehrt werden, daß sie sich **am Orte ihres Aufenthalts** zur Stammrolle anzumelden und **zur Aushebung zu stellen haben**.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine **Scheinverziehungen** vorkommen. Bei denjenigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. **In Anstandsfällen** ist sofort dem **Oberamt**

Anzeige zu erstatten. Bei jeder einzelnen Anmeldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt.

9. Die Ortsvorsteher haben bei der Aushebung nicht zu erscheinen.

10. Die **Stammrollen** pro 1883/1903, 1884/1904 und 1885/1905 sind längstens bis **zum 12. Mai d. J. dem Oberamt einzusenden**. Da dieselben von dem Herrn Zivilvorsitzenden der R. Oberer Jahrskommission einer Durchsicht unterworfen werden, so erwartet das Oberamt, daß diese Listen vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurteilungen richtig gegeben und **sämtliche Strafen** verzeichnet sind.

Sollten seit der letztmaligen Einsendung der Stammrollen **Strafen** gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wären diese in einem **besonderen Bericht** anzuzeigen.

11. Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen auch zu **ermahnen**, sich bei der Aushebung auf der Straße und in den Häusern **ruhig zu verhalten**.

Calw, 8. Mai 1905.

R. Oberamt.
Boelter.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Am nächsten Sonntag findet in Würzbach im „Hirsch“ die Jahresversammlung des Nagolbgängerbundes statt. Die Vereine treffen um 2 Uhr ein, worauf die Beratungen sofort beginnen.

Calw. Der Deutsche Flottenverein wird am nächsten Donnerstag, den 25. ds., im Badischen Hof hier kinematographische Vorführungen mit entsprechendem Vortrag veranstalten, wie dies im Laufe des letzten Jahres an vielen Orten des Landes geschah. Das reichhaltige Programm und die äußerst gelungenen Darstellungen, die uns die Kriegsmarine in der Aktion, sowie Bilder von der Handelsmarine und Szenen aus fernen Ländern zeigen, hatten sich überall des größten Beifalls zu erfreuen, und ist daher wohl auch hier auf zahlreichen Besuch zu hoffen.

Calw. Die Nummer der Schwarzwaldvereinsblätter ist dem Andenken an den größten Dichter Schwabens, Friedrich Schiller, gewidmet. In Lieb, Wort und Bild wird Schiller gepriesen, der zwar kein hervorragender Wanderer gewesen ist, aber wie für alles Schöne, so auch für die Herrlichkeit der Natur einen aufgeschlossenen Sinn gehabt und Land und Leute der verschiedensten Gegenden treffend geschildert hat. Rektor Dr. Weiszsäcker schildert in einem Artikel „Zu Schillers Gedächtnis“ die größte Tour, die Schiller je in seinem Leben gemacht hat, seine Faszwanderung von Mannheim nach Frankfurt im Herbst 1782 und 14 Tage später über Mainz und Worms zurück nach Oggersheim, sodann die Beziehungen Schillers zu dem Calwer Dr. iur. Christian Jakob Zahn, der zu dem bekannten Reiterlied „Wohlauf Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd!“ die überall gesungene schöne Melodie komponiert hat. Ein anderer Bericht bringt die „Akte bei der Schillerfeier des Stuttgarter Bezirksverein“ von Schulrat Dr. Salzmann. „Aus Calws Vergangenheit“ kommt eine interessante Fortsetzung. Pfarrer Bölte-Lohburg besingt das

auf steiler Höhe bei Alpirsbach liegende „Roms-horn“. Zum Schluß folgen Mitteilungen aus den Bezirksvereinen, Bücheranzeigen und eine Fortsetzung des Mitgliederverzeichnis.

Stuttgart, 17. Mai. Das Amtsblatt des evangelischen Konsistoriums veröffentlicht einen Erlaß, der die Beteiligung der Geistlichen in Fällen der Feuerbestattung neu regelt. Hiernach sind die Geistlichen ermächtigt, vor der Verbrennung der Leiche im eigentlichen Verbrennungsraum einen Trauergottesdienst mit Rede, Gebet und liturgischem Akt zu halten. Das kirchliche Geläute findet in derselben Weise statt wie bei einer Beerdigung. Dagegen hat bei der Bestattung der Aschenreste im Grabe oder im Kolnubarium die Mitwirkung der Geistlichen zu unterbleiben.

Stuttgart, 18. Mai. Unter dem Vorsitz des Fürsten Carl von Urach fand heute nachmittag im Oberen Museum die Hauptversammlung des Württ. Landesverbands des deutschen Flottenvereins statt. Wie aus dem von Hofrat Thomä vorgetragene Rechenschaftsbericht zu ersehen ist, betrug die Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1904 7441, dazu kommen als korporative Mitglieder 25 Vereine mit ca. 3000 Mitgliedern. Die gesteigerte Agitation im Berichtsjahre hatte einen Zugang von 1870 neuen Mitgliedern zur Folge. Die Zahl der Ortsgruppen erhöhte sich von 93 im Vorjahr auf 107 am Schlusse des Berichtsjahres. Zahlreiche Vorträge und kinematographische Vorführungen konnten teils auf Veranlassung des Präsidenten des deutschen Flottenvereins, teils aus Mitteln des Landesverbands geboten werden. Ganz besonderer Mühe unterzog sich die Ortsgruppe Ulm, welche in der Zeit vom 5. Nov. bis 13. Nov. biographische Vorführungen mit einer Besucherzahl von ca. 20 000 Personen durchführte. Die Einnahmen belaufen sich auf 15 874 M., wovon 4009 M. an das Präsidium des deutschen Flottenvereins abgefertigt wurden. Die Ausgaben für veranstaltete Vorträge belaufen sich auf 2878 M. Die ausscheidenden Mitglieder des geschäftsjahres Ausschusses wurden per Akklamation wiedergewählt.

Stuttgart, 18. Mai. Auf den Stuttgarter Straßenbahnen findet von Freitag an auf 3 Tage eine Probe dahin statt, ob es möglich ist, sämtliche Wagen alle 5 Minuten statt alle 6 Minuten verkehren zu lassen. Hiernach wird ein Wagen in der Stunde 12 Touren statt bisher 10 machen. Auf einigen ähneren Linien ist die Einstellung einiger weiterer Wagen zu diesem Zweck notwendig. Die vermehrte Benützung des elektrischen Stromes wird eine tägliche Mehrausgabe von ca. 250 M. verursachen. Die Mehrausgaben für die Straßenbahnen sind also ziemlich beträchtlich. Umso erfreulicher wäre es für das Publikum, wenn die dreitägige Probe sich bewähren würde, so daß der 5-Minutenverkehr dauernd eingeführt werden könnte. Dadurch würde die Ueberfüllung einzelner Wagen zu gewissen Tageszeiten vermindert.

Stuttgart, 18. Mai. Aus Kowas und von der Wasserstelle Ombolna im Innern unseres Schutzgebiets in Südwestafrika sind in den letzten Tagen dem Württ. Landesverein vom Roten Kreuz wiederum Feldpostkarten zugegangen,



In denen die Absender für die überlieferten Stebesgaben, welche sie in tabellosem Zustand empfangen, ihren wärmsten Dank zum Ausdruck bringen. Eine Unterstützung aus der Heimat ist unsern so viele Entbehrungen ertragenden Soldaten von Herzen zu gönnen.

Stuttgart, 18. Mai. (Strafkammer.) Ein interessanter Fall beschäftigte gestern die Strafkammer und zwar richtete sich die Anklage gegen den Wirt David Sträßer von hier wegen eines Bergehens des gewerbmäßigen Wuchers und eines Bergehens der Beamtenbeleidigung. Am 4. Nov. v. J. kam ein junger Bierbrauer, der kurz vorher 800 M. geerbt hatte, in die Wirtschaft des Angeklagten und trank dort Wein und Bier. Er ließ einen Hundertmarktschein wechseln, was den Angeklagten veranlaßte, ihn zum Sektrinken zu animieren. Der junge Mann ging auf den Vorschlag ein und bezahlte im ganzen 18 Flaschen Sekt. Für die Flasche mußte er 10 M. bezahlen, während der Wirt die Flasche nur auf 2-4 M. zu stehen kam. Die Anklage beschuldigte nun den Angeklagten, er habe den Leichtsinns eines anderen gewerbmäßig ausgebeutet. Zwei Schulente, die von dem Begehler Kenntnis erhielten, brachten den jungen Mann auf die Polizeiwache, damit er die Herkunft des Geldes nachweise. Dabei gebrauchte der Angeklagte gegen die Schulente beleidigende Aeußerungen. Weinwirt Kühnle, der als Sachverständiger vernommen wurde, bezeugte, der Preis von 10 M. für eine Flasche deutschen Sekt und zwar für Marken wie sie der Angeklagte führe, sei übermäßig hoch, was über 7 M. hinausgehe, sei zu viel. Auf den Einwand des Verteidigers, daß die Besitzer der besseren Restaurants in Stuttgart mit einem Gewinn von 6-8 M. für die Flasche Sekt rechnen, antwortete der Sachverständige, er holte dies für eine Uebersicht der Gäste. Nach längerer Beratung sprach die Strafkammer den Angeklagten von einem Bergehen des gewerbmäßigen Wuchers frei. Das Gericht war der Ansicht, daß der in besseren Restaurants verlangte Preis für eine Flasche Sekt nicht zu hoch sei, weil die Besitzer mit höheren Betriebskosten zu rechnen haben. Anders sei es bei dem Angeklagten, der nur eine Bierwirtschaft mit geringeren Speisen führe. Der Angeklagte habe sich der Ausbeutung des Leichtsinns eines Anderen schuldig gemacht, da ihm aber nur der eine Fall nachgewiesen werden könne, so müsse die Schuldfrage auf gewerbmäßigen Wucher verneint werden. Wegen Beleidigung der Schulente erkannte das Gericht auf 10 Tage Gefängnis.

Cannstatt, 17. Mai. Eine Bluttat wurde gestern nachmittag auf offener Straße verübt. Die Wirtin Frau Rothardt zu den 3 Häfen in der Fischergasse, geriet mit einem Italiener, der seine Beche nicht bezahlen wollte in Streit, was die Frau veranlaßte die Polizei herbeizuholen. Der Schutzmann ersuchte die Frau und den Italiener mit auf die Polizeiwache zu kommen, um weiteren Standal in der Wirtschaft zu vermeiden. Unterwegs zur Polizeiwache zog der Italiener plötzlich sein Messer und versetzte der ahnungslos dahingehenden Frau von hinten einen wichtigen Stich in den Rücken. Der Täter wurde von dem Schutzmann unschädlich gemacht und gefesselt auf die Polizeiwache verbracht. Die Frau ist lebensgefährlich verletzt; an ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Vom Bodensee, 18. Mai. Ein sauberes Paar ist ein gewisser Leonhard Hanff aus Bayern und seine Begleiterin, eine Josefa Wittmann aus Würtemberg. Dasselbe überfiel in der Nähe der Stadt Bregenz einen jungen Mann namens Jakob Ramp aus dem Tdthal (Zürich) und verletzte ihn mit Stockschlägen und Messerstichen schwer. Das räuberische Paar leerte dem Bewußlosen die Taschen, wobei ihnen 78 Kronen und 45 Franken in die Hände fielen. Nachdem ihm der Mann noch einen Stich in den Rücken versetzt hatte, ließen sie den Verletzten liegen. Es gelang indes, die Täter kurz nach der Tat festzunehmen; sie sind beide geständig.

Paris, 18. Mai. Nach einer Meldung aus Seoul wird der koreanische Gesandte in Berlin dem deutschen Kronprinzen zu seiner Hochzeit einen altkoreanischen Schmuck-Gegenstand und einen eigenhändigen Brief des Kaisers von Korea überreichen.

Toulon, 18. Mai. Der Torpedojäger „Arbalète“ ist mit der Besatzung des „Quand même“ an Bord gestern abend hier eingetroffen.

Wien, 17. Mai. Kaiser Franz Josef erschien gestern im Atelier des Bildhauers Byr, um das Relief für die Peterskirche zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit besichtigte der Kaiser auch den Raum, in welchem die Maler Kosof und Temple ein Kolossal-Gemälde fertig stellen, auf welchem die Szenen vor dem Winter-Palais in Petersburg am 22. Januar naturgetreu dargestellt sind. Der Kaiser verriet ein starkes Interesse an den tragischen Vorgängen, welche die beiden Maler mit großer Virtuosität auf die 8 1/2 m lange Leinwand gezeichnet haben. Im Mittelpunkt des großen Bildes steht der Priester Sopon. Man sieht die Dragoner auf das Volk einhauen. Viele liegen verwundet und in ihrem Blute schwimmend im Schnee. Der Kaiser sah sich das Bild lange an ohne ein Wort zu sprechen. Er war sichtlich bewegt und sprach den Künstlern seine Anerkennung aus. Das Bild wird demnächst auch in Berlin zu sehen sein.

Wien, 18. Mai. Das Hochzeitsgeschenk des Kaisers Franz Josef für den deutschen Kronprinzen besteht in einer offenen Viktoria bespannt mit zwei Ägyptischer Vollblutpferden, deren Geschirr reich mit Silber beschlagen und mit dem kaiserlichen Namenszuge geziert ist.

Benedig, 17. Mai. Die Meldungen aus dem oberitalienischen Ueberschwemmungsgebiet berichten über ein weiteres Steigen der Flüsse. Der Wasserstand des Po bei Padua beträgt 7 Meter über normal. Auch andere Flüsse traten über die Ufer und richteten unermesslichen Schaden an, namentlich in den Provinzen Padua, Verona, und Vienza. Auf der Linie Verona-Benedig stürzten zwei Eisenbahnbrücken ein. Bei Cavaller Maggiore stürzte ein Eisenbahnzug ins Wasser. Der Heizer wurde verletzt. Der Regen hält immer noch an.

Tanger, 17. Mai. In Fez wurde gestern Abend 10 Uhr die deutsche Spezial-Gesandtschaft vom Sultan festlich empfangen. Im ersten Hofe des Sultans-Palastes begrüßte die französische und englische Militärmission den Gesandten. In der Vorhalle des Palastes saß der Sultan, umgeben von allen Würdenträgern. Nach der Begrüßung verlas Herr Lattenbach ein längeres Schreiben, worin der Dank für den glänzenden Empfang des Kaisers in Tanger ausgesprochen war und besonders hervorgehoben wird, daß die Begrüßung durch einen Verwandten des Sultans erfolgte. Graf Lattenbach betonte ferner, daß der Kaiserbesuch in Tanger ein Beweis starker dauernder Freundschaft des Kaisers für den Sultan gewesen sei. Der Kaiser hege den Wunsch, durch feierliche Verträge begründete Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko zu pflegen und sie weiter auszugestalten, was beider Länder Interesse sei. Der Gesandte überreichte dann dem Sultan das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Kette und Brillant, was den Sultan sichtlich erfreute. Er knüpfte daran Wünsche einer langen unabhängigen Herrschaft des Sultans in seinem Staat. Der Sultan dankte gerührt, und hieß die Gesandtschaft herzlich willkommen. Darauf erfolgte die Vorstellung der Mitglieder der Gesandtschaft.

Vom japanisch-russischen Krieg.

Paris, 18. Mai. Der Petersburger Korrespondent des „Echo de Paris“ meldet, es werde ihm aus bester Quelle bestätigt, daß Roschdjeswenski die Admiralität benachrichtigt habe, er müsse aus Gesundheitsrückichten um seine Entsendung bitten. Seine Mannschaft sei bei bester Gesundheit, nur er sei sehr krank und könne kaum auf seinem Schiffe umhergehen. Es wurde bekanntlich mitgeteilt, daß Roschdjeswenski zur Zeit, als sein Geschwader im Roten Meer kreuzte, an Typhenterie erkrankte. Jetzt handle es sich aber um eine ernstere Krankheit. Man spreche von allgemeinen Lähmungs-Erscheinungen. In Petersburg erwarte man zwar, daß die Nachricht sich nicht bestätige, indes sei die Quelle des Korrespondenten so zuverlässig, daß hierfür keine Hoffnung vorhanden sei. Admiral Bierilew habe Befehl erhalten, sofort nach Wladiwostok zu reisen, um das Oberkommando zu übernehmen, sobald die Flotte dort eingetroffen sei.

Derselbe reise bereits am nächsten Sonntag ab. Admiral Nebogatow werde die Führung der Flotte bis Wladiwostok übernehmen. Indessen hofft man, daß Roschdjeswenski die Führung der Operationen bis Wladiwostok behalten kann. In einem zweiten Telegramm berichtet derselbe Korrespondent, Admiral Bierilew werde den gesamten Generalstab des Admirals Skjblew mitnehmen, welcher letzterer zum Kommandanten des Hafens von Kronstadt an Stelle Bierilews bestimmt ist. Jedenfalls würde Roschdjeswenski und Nebogatow die Flotte bis Wladiwostok führen. Man hofft, daß das Geschwader ohne Kampf nächsten Monats dort eintreffen wird. Bei seiner Abfahrt habe Roschdjeswenski erklärt, er fühle sich zwar krank, aber er verspreche, die Flotte bis nach Wladiwostok zu bringen, wo er dann ja Zeit haben werde, seine Genesung abzuwarten.

Hongkong, 18. Mai. Ein deutscher Dampfer meldete, daß er Sonntag morgen in der Nähe von der Honkoko-Bucht das russische Geschwader in Stärke von 50 Schiffen gesichtet habe, in dem Augenblick als gerade die Flotte die Bucht verließ.

Vermischtes.

Das Jändeln der Kinder. Das Ministerium des Innern hat an die ihm unterstellten Behörden einen Erlaß gerichtet betr. die Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Jändhölzern und feuergefährlichen Stoffen. Einleitend wird hierbei auf die Entstehung des Jänselers Brandunglücks hingewiesen und auf die überhaupt unverhältnismäßig große Anzahl von Bränden, die auf dem Lande durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden. Die Kreisregierungen, die Oberämter und Ortspolizeibehörden werden nunmehr angewiesen, mit Nachdruck alle Maßregeln anzuwenden, die im Verein mit Belehrung und Verwarnung der Kinder geeignet erscheinen, dem vorschriftswidrigen Herumtragen oder Stehenlassen von Jändhölzern oder besonders feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen der Kinder ohne Aufsicht zu steuern. Die Uebertretungen der bestehenden Vorschriften sollen auch dann zur Anzeige gebracht werden, wenn hierdurch ein Brandunglück nicht entstand. Gegen Befehlungen gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften soll stets mit strengen Strafen vorgegangen werden, Auch soll von Zeit zu Zeit durch öffentliche Bekanntmachung aller hier in Betracht kommenden Fragen auffällig gewirkt werden. Dem Ministerium sollen alljährlich Uebersichten über die erkannten Strafen, sowie die in Verbindung stehenden Brandfälle vorgelegt werden.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika. Der Weithauerhaupling Cornelius Frederik mit etwa 300 Mann war zuletzt am Zusammenfluß des Antip und des Ruume festgestellt; Major Ländler beabsichtigte, ihn mit im ganzen 4 1/2 Kompanien und 2 Geschützen von verschiedenen Seiten anzugreifen. Von diesen Truppen flieh am 8. Mai die 1. Stappenkompagnie unter Hauptmann v. Koppard von Sieden kommend allein auf den Segner, der sich mittlerweile nach dem oberen Ganachab gezogen hatte. Koppard wurde schwer verwundet; es fielen 6 Reiter, verwundet wurden 6 Reiter. Am folgenden Tage erreichte von Norden kommend Hauptmann Baumgärtel mit 90 Gewehren nach 46stündigem anstrengendem Marsche das Gefechtsfeld und griff überraschend die Stellung von Cornelius an. Dieser floh nach kurzem Kampfe unter Zurücklassung von vier Toten und einem Verwundeten sowie großen Viehmassen mit etwa 100 Reitern in der Richtung auf Berleba. Der Rest seiner Leute zerstreute sich. An Stelle der erschöpften Abteilung Baumgärtels nahmen der herbeigeeilte Ländler und die erste Stoppentkompagnie die Verfolgung auf. Major v. Koppard befindet sich im Bormarsch gegen Roukhanas, woselbst neueren Nachrichten zufolge Morengo seinen Anhang gesammelt hat. — Die Zahl der gefangenen Hereros beträgt jetzt 5804, darunter 1493 Männer und hat seit dem 10. April um 2971, darunter 601 Männer, zugenommen.

Gottesdienste.

Sonntag Cantate, 21. Mai. Vom Turm: 272. Kirchenchor: Wenn Christus, der Herr x. Predigt: 208. Bach auf du Geist x. 9 Uhr: Vormitt. Predigt, Herr Dejan Noos. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern. 2 Uhr: Bibelstunde im Vereinshaus, Herr Stadtpfarrer Schmid. Donnerstag, 25. Mai. 8 Uhr abends: Bibelstunde im Vereinshaus, Herr Stadtpfarrer Schmid.



Amtliche und Privatanzeigen.

K. Grundbuchamt Calw. Güter-Verkauf.

Friedrich Bauer, Güterbeförderer in Calw bringt nachbeschriebene Grundstücke am

Dienstag, den 23. Mai 1905, nachmittags 5 Uhr,
auf hiesigem Rathaus — Notariatskanzlei — zur Versteigerung:

Parz. Nr.	Fläche	Art	Bestandteile	Wert
944	1 ha 11 a 06 qm	wilfl. geb. Acker	im Han mit Haber und ewigem Klee angeblümt	1000 M
1320	25 a 85 qm	Acker	am Salgenwasen mit ewigem Klee angeblümt	400 M
740	17 " 25 "	Wiese	an der Stammhelmer Steige	400 M
544	31 " 05 "	Wiese	wor. 26 qm Steinriegel auf der Steinrinne	250 M
750	43 " 66 "	Wiese	in der Weidensteige	1000 M
833	24 " 01 "	Wiese	in der Eiselstätt	500 M
792	11 " 76 "	Wiese	in der Weidensteige	350 M

Die Kaufschillinge sind vom 1. Juli 1905 an mit 4% zu verzinsen und in 5 Raten pro Monat 1905/1910 zu bezahlen. Die Grundstücke befinden sich in bestem baulichen Zustand.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am nächsten Montag vormittags 8 Uhr bei der Ziegelhütte in der Eiselstätt einzufinden, damit die Güter vorgezeigt werden.

Calw, den 18. Mai 1905.

Grundbuchbeamter:
Bezirksnotar Krayl.

Bekanntmachung,

betreffend Satzungsänderung bei der Krankenpflegeversicherung der Stadt Calw.

Nachdem durch Beschluß des Gemeinderats mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 17. Februar 1905 bei der Krankenpflegeversicherung der Stadt Calw an Stelle des Kassenarztes die freie Arztwahl eingeführt worden ist, erhalten die nachstehenden §§ der Satzung mit Genehmigung der Rgl. Kreisregierung Reutlingen (Erlaß vom 29. April 1905 Nr. 2402) folgende Fassung:

§ 12.

Die ärztliche Behandlung derjenigen erkrankten Mitglieder, welche noch erwerbsfähig sind, und derjenigen, welche auch bei vorliegender Erwerbsunfähigkeit nicht in einem Krankenhaus versorgt werden, erfolgt durch die Kassenärzte, bei welchen sie sich als Mitglieder der Krankenpflegeversicherung auszuweisen haben. Kosten, welche durch Zuziehung eines anderen Arztes erwachsen, werden nur dann ersetzt, wenn die Zuziehung auf Anordnung oder mit Genehmigung des Gemeinderats (§ 31) oder in dringenden Fällen erfolgt ist.

Der Arzt darf nur dann in die Wohnung des Kranken berufen werden, wenn der Zustand des letzteren demselben nicht gestattet, sich selbst zum Arzt zu begeben.

Wenn der Kassenarzt in einem Falle in Anspruch genommen wird, in welchem die Versorgung im Krankenhaus eintreten muß, so hat er den Kranken in das Krankenhaus zu verweisen.

Arzneien und sonstige Heilmittel werden den Mitgliedern auf Anordnung des Kassenarztes nach näherer, von dem Gemeinderat zu treffender Regelung verabfolgt.

§ 16 Abs. 3.

Die Uebertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte, sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

- 1) zur Deckung eines Vorschlusses, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Arbeitgeber oder einem Organe der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist;
- 2) zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen.

Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, auf gezahlte Vorschlüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeiträge und auf die von den Organen der Kassen verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden. Die Ansprüche dürfen ferner aufgerechnet werden auf Ersatzforderungen für Beiträge, welche der Unterstützungsberechtigte in den Fällen des § 57 Abs. 4 oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Kasse zu erstatten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teil auf andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.

§ 18 Abs. 1.

Versicherten, welche die Kasse durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, wird für die Dauer von 12 Monaten, seit Begehung der Straftat, ein Pflegegeld nicht gewährt. Dasselbe gilt für Versicherte, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, oder durch Trunkfälligkeit, zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.

§ 20 Abs. 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften oder die Anordnungen des behandelnden Arztes können vom Vorsitzenden des Gemeinderats mit Ordnungsstrafen bis zum Betrag von 3 M für jeden einzelnen Uebertretungsfall gehandelt werden.

§ 21 Abs. 2 und 3.

Wenn die Erkrankten in der Familie nicht die erforderliche Pflege genießen, wenn sie eine der Genesung hinderliche Lebensweise führen, oder den

Vorschriften des § 20 oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandeln, wenn sie sich die Erkrankung vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, oder wenn die Vermutung begründet erscheint, daß der krank Gemeldete eine Krankheit oder die Erwerbsunfähigkeit nur erheuchelt, oder wenn er eine ihm nicht zukommende Unterstützung in Anspruch nimmt, so hat die Ortsbehörde dem Gemeinderat sofort Anzeige zu erstatten.

Wenn der Kassenarzt eine derartige Wahrnehmung macht, hat er hievon sofort dem Rechner der Kasse Mitteilung zu machen.

§ 24.

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Krankenpflegeversicherung angehört hat, ihrem vollen Betrag nach zu entrichten. Dabei gilt als Woche der Zeitraum vom Montag bis Sonntag.

Diese Wochenbeiträge betragen:

- 1) für Lehrlinge, jugendliche Arbeiter (bis zu 16 Jahren) und weibliche Dienstboten 12 $\frac{1}{2}$,
 - 2) für männliche Dienstboten und freiwillige Mitglieder 15 $\frac{1}{2}$.
- Anstatt der Bezeichnung „Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung“ ist durchweg zu schreiben „Rechner der Kasse“.

Vorstehende Statutenänderungen werden mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die erhöhten Beiträge vom 1. Mai 1905 ab zur Erhebung gelangen.
Calw, 8. Mai 1905.

Gemeinderat.

Vorsitzender: Conz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die heute veröffentlichten Satzungsänderungen bei der städt. Krankenpflegeversicherung werden hiemit die Namen der aufgestellten Kassenärzte bekannt gegeben und zwar:

- Herr Med.-Rat Dr. Müller,
Dr. Reichel,
Dr. Metzger,
Dr. Kuthenrieth,
Dr. Zahn.

Nach der besonderen Aufgabe der Krankenpflegeversicherung ist hinsichtlich der Behandlung der Kranken mit den Ärzten folgendes vereinbart worden:

- 1) Der Arzt darf nur dann in die Wohnung des Kranken berufen werden, wenn der Zustand des Kranken demselben nicht gestattet, sich selbst zum Arzt zu begeben.
- 2) Dergestalt angetroffene, wie alle sonst erwerbsunfähigen Kranken sind sofort beim ersten Besuch ins Krankenhaus zu verweisen.
- 3) Erwerbsfähige Kranke haben sich grundsätzlich zum Arzt in die Sprechstunde (ins Haus) zu begeben.
- 4) Zulässig ist nur ein Hausbesuch (siehe übrigens § 15 des Statuts). Wiederholte Hausbesuche werden von der Kasse nicht honoriert. Verlangen Kranke ausdrücklich Hausbesuche, so erfolgen dieselben auf deren Rechnung.
- 5) Erwerbsfähige Kranke, bei welchen die Belassung in ihrer Beschäftigung eine Verzögerung der Heilung oder gar eine Verschlimmerung der Krankheit verursacht hat oder verursachen würde, sind ins Krankenhaus zu verweisen.
- 6) Besonders sind Kranke mit ansteckenden oder ektelerregenden Krankheiten (Ausschläge, Geschlechtskrankheiten, Masern u. dergl.) auch wenn noch keine Erwerbsunfähigkeit vorliegt, unverzüglich ins Krankenhaus zu verweisen.

Ein Wechsel von dem zuerst in Anspruch genommenen Arzt zu einem andern während derselben Krankheit darf nur mit Zustimmung der Kassenverwaltung vorgenommen werden. Darüber, was als ein und dieselbe Krankheit anzusehen ist, entscheidet im Streitfall der Stadtvorstand im Einvernehmen mit dem Vorstand des ärztlichen Bezirksvereins.

Calw, den 15. Mai 1905.

Stadtschultheißenamt.

Conz.

Handwerker u. Gewerbetreibende,

welche Arbeiten und Waren zu den Schillerfesten geliefert haben, wollen ihre Rechnungen bis spätestens Montag, den 22. ds. Mts., bei dem Unterzeichneten einreichen.

Calw, den 19. Mai 1905.

Stadtschultheißenamt.

Conz.

Calw.

Brennholz-Verkauf

am Montag, den 22. ds. Mts., vorm. 1/10 Uhr, in der Bierbrauerei von J. Dreiß hier aus verschiedenen Abteilungen der Distrikte Reifersberg, Nöbzig und Hardwald:

1 Km. eich. Prügel, 81 Km. Nadelholz-Scheiter, Prügel und Anbruch.
Gemeinderat.

Hausverkauf.

Die Erben der verstorbenen Schultheißenwitwe **Holzhaepler** in Bad Teinach bringen ein hier in bestem Zustande sich befindliches Wohnhaus am



Dienstag, den 30. Mai, nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Das Haus, erst im Jahre 1896 neu erbaut, 2 1/2 Stock mit 2 Berauda, enthält 3 Familienwohnungen, steht an der Hauptstraße in schönster Lage des Badeorts, würde sich namentlich auch zur Aufnahme von Kurgästen und Einrichtung eines Ladengeschäfts für Uhrmacher, Schuhhandlung und dergl., welche am hiesigen Plage gänzlich fehlen, infolge seiner vorzüglichen Lage, bestens eignen. Ladeneinbau mit Schaufenster schon vorhanden. Auch günstige Gelegenheit zum Sitz von Privatiers. Schöner Gemüse- und Boungarten kann mit erworben werden.

Bei annehmbarem Angebot kann der Zuschlag sofort erfolgen.

Jede weitere Auskunft erteilt gerne
Ratsschreiber Schneider,
Bad Teinach, den 15. Mai 1905.



Reihengraben.
Steinbeifuhrrakkord.

Am **Samstag, den 20. d. M.,**
abends 6 Uhr, werden auf dem
Rathaus 60 Röm. Kalksteine auf die
verschiedenen Straßen hiesiger Markung
zum beiführen vergeben.
Den 16. Mai 1905.

Schultheißenamt.



Morgen Sonntag
**Früh-
spaziergang**
über „Hof Ditt“
nach Holzbrunn.
Abgang **präzis**
6 Uhr vom Bier-
steig aus.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Ausschuss.

Stammheim, 18. Mai 1905.

Todesanzeige.



Allen unsern Verwandten und Bekannten geben
wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe Gattin und
treuebesorgte Mutter und Großmutter

Maria Margareta Ernst,
geb. Rirchherr,

nach kurzem schweren Leiden, heute früh 7/6 Uhr sanft
entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Schultheiß **Ernst.**
Margarete **Ernst.**

Beerdigung Samstag, den 20. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Calw.



Die **Frühjahrs-Musterung u. Hauptübung**

findet am **Montag, den 22. Mai, abends 6 Uhr,**

statt. Anzug: volle Ausrüstung.

Nach der Übung Abmarsch zu der sich **sofort**

daran anschließenden Generalversammlung im Bad. Hof.

Tagesordnung: Rechenschafts- und Kassenbericht.
Wahlen sämtlicher Chargen.

Das Kommando.
J. B.: Dreiß.

Deutscher Flottenverein.

Donnerstag, den 25. Mai, im Saale des Badischen
Hofes hier

Kinematografische Vorführung,

begleitet von entsprechendem Vortrag.

Anfang abends 8 Uhr. Eintritt 50 Pfennig.

Zu recht zahlreichem Besuche wird freundlichst eingeladen.

Ortsgruppe Calw.

Carl Schmid jr.

empfiehlt sein Lager in

Baumwollwaren jeder Art,
Flanelle, Schurz- und Bettzeuge, Kleiderzeuge,
weiße Tuche, Leinen und Halbleinen,
Handtuchzeuge in weiß und farbig, Futterstoffe,
große Auswahl in Taschentüchern in weiß und farbig,
fertige Hemden, Hosenträger, Kragen u. Cravatten
unter Zusicherung nur guter Ware bei billigst gestellten Preisen.

Calw.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu
unserer am **Sonntag, den 21. Mai,** stattfindenden

Nachhochzeit

zu unserem Onkel August Gakenheimer freundlichst einzuladen.

August Walz,

Frida Walz, geb. Schnabel.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Deißlagers'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Hierzu 1 Beilage.

[Statt jeder besonderen Anzeige.]

Oscar Heiler

Hotelbesitzer,

Louise Friederich

Verlobte.

Stuttgart, Bahnhof-Hotel.

Cannstatt.

Nächste Woche backt

Laugenbrezeln

G. Niehammer
am Markt.

Zur

Mosfbereitung

empfehle ich

la. Corinthen

kleine

Weinbeere

als beste und aus-
giebigste Frucht zu
billigsten Tages-
preisen

Emil Georgii.



Bad Teinach.

Photographie.

Einem verehrlichen Publikum von
hier und Umgebung mache ich die
Mitteilung, daß ich mich über die
Saison als Photograph hier nieder-
gelassen habe und empfehle mich
bestens zur Aufnahme — bei jeder
Bitterung — von **Gruppen-, Post-
karten- und Familienbildern.**
Hochachtungsvoll

Carl Hertlein,
Stuttgart-Teinach.

Starke

Sommerblumensezlinge

empfiehlt

G. Mayer, Handelsgärtner,
Telefon Nr. 60.

Woll-Kosinen

in vorzüglichen Qualitäten empfiehlt
zu außergewöhnlich billigem Preis

Albert Haager.

Altburg.

Am **Montag, den 22. ds.,**
abends 8 Uhr, bringe ich in der
Krone hier den Ertrag von 1/2 Morgen
dreiblättrigen

Alle

zum Verkauf.

A. M. Pfommer Witwe.

Calw.

Auf 1. Juli sucht ein

Laufmädchen oder Lauffrau

Frau Bezirksgeometer Götz.

Am nächsten Montag, den 22. Mai, komme ich mit
einem Transport

großer belg. Läufer Schweine



ins Gasthaus z. Röhle in Calw, wozu Liebhaber einlade.

H. Ott.

Ein freundlich möbliertes
Zimmer

ist sofort oder später zu vermieten.
Zu erfragen im Compt. ds. Bl.

Gesucht auf 1. Juli ein
Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau B. Widmaier,
Bahnhofstraße.

2-3 tüchtige

Maurer

finden sofort dauernde Beschäftigung
bei

Jacob Mast, Maurerstr.
in Altbühl.

Closets

überall anwendbar, wo
wenig oder kein Wasser
zur Verfügung.

J. A. Braun, Stuttgart Nr. 5.

Lägenhardthof, Post Calw.

Infolge Ueberstellung
setze ich ein gutgehendes
vertrautes



Pferd,

„Rappe“, mittleren Alters, Größe 162,
für Reiter sehr geeignet, dem Ver-
kaufe aus. Jede gewünschte Garantie
kann geleistet werden.

W. Fausel, Gutspächter.



2 sehr schöne
Simmentaler
Juchtfarren,

18 Monate alt, von guter Abstammung,
setzt dem Verkauf aus

Waidelich, Zwerenberg.

Husten!

Wer daran leidet, gebrauche die
alleinbewährten hustenstillenden
und wohlgeschmeckenden

Kaiser's

Brust-Caramellen

(Waly-Extract in feiner Form.)

2740 not. beglaubigte Zeugn.
beweisen den sichern Er-
folg bei **Husten, Heiserkeit,**
Katarrh und Verschleimung.

Packet 25 Pfg.

Niederlage bei **H. Wieland,**
alte Apotheke in Calw; **Louis**
Scharpf in Liebenzell; **Carl**
Mehlreiter, Reppeler-Apotheke
in Weilberstadt; **Heine. Stolz**
in Weilberstadt.

Calwer Wochenblatt.

Samstag

Beilage zu Nr. 78.

20. Mai 1905.

Der Spion.

Kriegsbericht verboten.

Historischer Roman aus der Geschichte des heutigen Rußlands
von Julius Grosse.

(Fortsetzung.)

Frau Radjefcha hatte sich inzwischen meinen Armen entwunden und blickte starr bald auf ihren Gatten, bald auf mich und den Geistlichen. Dann strich sie mit beiden Händen über die Stirn, atmete tief auf und blickte um sich, als müsse sie sich besinnen, wo sie sei und was mit ihr vorgegangen.

„Das war ein häßlicher Austritt, James,“ sagte sie. „Wie du mich erschrecken konntest mit deinen bösen Worten. Tue das nicht wieder, ich bitt' dich darum. Gottlob, daß Sie da sind, Herr Oberst. Sie verstehen ihn als alter Freund. Sie haben immer gut von ihm gedacht. Wie viel Dank sind wie beide Ihnen schon schuldig geworden.“ Und in herzlichsten Worten bewillkommnete sie mich, als wenn der vorige Austritt nur ein Traum gewesen wäre.

Ich nahm das Gespräch mit der schönen Frau sofort auf, erwähnte meine Reise über Charkow, meine Absicht, nach Moskau zu gehen, und hätte mich wohl, auf die Ursache ihres Erschreckens zurückzukommen. Selbstverständlich gratulierte ich zu der glücklichen Wiedervereinigung mit ihrem Gatten, lobte sein stattliches Aeußere, seine brave Haltung im Dienst, die Ausdauer seiner langen Selbstverleugnung und schließlich sein besonderes Glück, das die Augen des Kaisers auf ihn gelenkt, so daß er in kurzer Zeit den Gipfel der Ehren und Würden erklimmen.

„Lassen Sie das, Oberst,“ unterbrach mich Sherwood heftig. „Das verdunkelt die Sache nur. Ich will keine Rechtfertigung noch Verteidigung, es sei denn durch einen Mann der Kirche. Die verstehen sich auf Gewissenssachen — allen Respekt vor ihnen — ob sie es verdienen, weiß ich nicht.“

Und als der würdige Geistliche ernsthaft Einwendungen ob solcher Bemerkung machte, sagte er:

„Spart Euren Eszet für Besseres, Batjuschka. Euch habe ich nicht beleidigen wollen. Dann und wann giebt es Fälle, wo auch das Gewissen sich abtaugt und das feinste am eheßen; und wenn es hinfällig und blind und morsch geworden, dann braucht man eine bessere Bärgehaft. Tun Sie mir die Liebe, Oberst, und teilen Sie Batjuschka alles mit, was Sie von mir wissen. Mir will es schlechterdings nicht von der Zunge. Dann mag er mir sagen, ob er mich freisprechen kann zum ehelichen Menschen.“

Da aber hatte sich Frau Radjefcha wieder erhoben; sie war sehr ernst geworden.

„Nein, jetzt begehre ich alles zu wissen, und von Dir selbst James, von keinem Andern.“

Eine feierliche Pause trat ein, die dadurch verlängert wurde, daß Frau Ustinja Matuschka eintrat und mit vieler Herzlichkeit einen Salakla (Jmbih) brachte. Erst als Niemand zulange und Alles in bellommenem Schweigen blieb, setzte sie das Präsentirtbrett auf den Tisch und entfernte sich schon wieder.

„Gut mein Kind“, sagte Sherwood, du hast es gewollt, daß ich rede, und so feige bin ich nicht, vor einer Frau zu zittern, wo ich Männer nicht gefürchtet habe. Also höre mich wohl an: Noch vor einem halben Jahre gab es eine Menge hochangesehener junger Leute, elegante Kavaliere, gelehrte, kenntnisreiche Offiziere, Charaktervolle Männer, die Jugendblüte Rußlands, du hast vielleicht ihre Namen gelesen. Fürsten, Grafen, Bojaren, Sprossen der ältesten Geschlechter. Heute haben sie am Galgen geendet, oder sie fahren mit Ketten belastet ins Land der Nacht und des Elends, von dannen es keine Wiederkehr giebt.

Und warum sind sie zu diesem furchtbaren Lose verurteilt, lebendig begraben zu werden. Weil sie ihrem Vaterland neue Gesetze geben wollten, weil sie ein verwahrloßtes, geknebeltes Volk zu freien Menschen machen wollten, allerdings auf ihre Manier, ohne hohe obrigkeitliche Erlaubnis, in der Weise alter Römer und Griechen, die ihr Leben einsetzten für die Freiheit. Und warum konnten Sie es nicht durchführen? Weil ein Bube sie verraten hat, ein wahnsinnig Verliebter, der um jeden Preis eine Laufbahn machen wollte — und diesen Elenden, den man jetzt mit Gnaden und Würden abgelohnt hat, dessen Name in der Geschichte fortleben wird, wie der des Epialtes und Herostrot — diesen Schurken nennst du deinen Mann, an ihn sollst du lebenslang getettet sein, wenn dich nicht Schauder und Grauen aus seinen Armen reißt. Nun weißt du alles!

Radjefcha hatte den furchtbaren Worten mit Aufmerksamkeit zugehört, ihr Anlich war farblos wie Marmor geworden, mit weitgeöffneten Augen starrte sie ihren Gatten an, ihre Lippen bebten, brachten aber keinen Laut hervor.

„Nun, hochwürdiger Herr, was sagen Sie?“ fragte Sherwood den alten Popen.

Der alte Herr erhob die Hand wie beschwörend. „Beruhigen Sie sich, Herr Kapitän. Sie haben mich in ein zerklüftetes Menschenherz schauen lassen, aber ferne sei es von mir, den Stab zu brechen. Nichtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werden. Wer wollte sich so vermessen dünken, mit der Vorsehung zu rechten, die ihre Werkzeuge auswählt aus allerlei Sterblichen, und wie sollte ich Unwürdiger urteilen, nachdem Seine Majestät der Kaiser selbst entschieden hat, daß Sie Rußland einem weltgeschichtlichen Dienst erwiesen haben!“

Finster wandte sich Sherwood ab. „Die Vorsehung hat es auch zugelassen, daß ein Judas sein Werk trieb. Nun, Herr Oberst, was sagen Sie?“ und er wandte sich zu mir.

Ich sprach ihm offen meine Verwunderung aus über seine maßlose Ueberspanntheit und Selbstquälerei. Immerhin war es seine gute Absicht, Rußland vor den Greueln einer Revolution zu bewahren und die Verblendeten zugleich zu retten, wenn dies schließlich mißlungen, so liege die Schuld an den Empörern allein; übrigens sei es kein Geheimnis mehr, daß die Gefahr nicht durch ihn allein verraten worden, und der Gang der Ereignisse wäre genau derselbe gewesen, auch ohne seine Enthüllungen.

(Fortsetzung folgt.)

Privat-Anzeigen.

Parfettboden und Linoleum-Wichse
von A. Mayer, Marktplat 6, Stuttgart.



weiß und gelb, in Blechdosen von

1/2	1	2 Kilo	Netto-Inhalt
M. — 80	M. 1 50	M. 2 80.	

Seit 30 Jahren bewährtes Fabrikat in nur vollwertigen Dosen.

Beim Einkauf achte man auf die gelblich gefärbte Marktplat-Etikette.
Zu haben Calw bei G. Zerba, in Girsau bei Herrn. Wirth.

Fahrräder

der grössten Fahrradwerke A.-G. Neckarsulm von Mk. 120 an,
der Maschinenfabrik Gritzner A.-G. Durlach (3000 Arbeiter) 110 „
einschliesslich Tasche mit Werkzeug, Acetylenlaterne und Glocke
in weltbekannter, solider und feiner Ausführung mit weitgehendster Garantie.
Bei sämtlichen Maschinen **Glockenlager** (ohne Kurbelkelle).
Man wende sich an den langjährigen Vertreter:

Friedrich Herzog, Calw, fachmännisch eingerichtete Reparaturwerkstätte,
woselbst die Maschinen besichtigt werden können. (Kataloge zu Diensten.)
Daselbst Einbauen von Freilaufbremsnaben **aller** Systeme.
Lager von Laufdecken und Luftsclhlauchen der
Continental-Caoutchouc & Guttapercha Co. Hannover.
Reiche Auswahl in Acetylenlaternen, Glocken, Conets, Pumpen, Sättel
Gamaschen, Rucksäcke, überhaupt aller Bedarfsartikel für Radfahrer.

Überkingen

Mineralbrunnen

Vertreter: **Friedr. Vinnay, Mineralwasserhandlg., Liebenzell.**

Möbel

in reicher Auswahl
u. jeder Ausführung
für Hotel u. Private
zu
billigsten Preisen.

**Komplette
Wohnungseinrichtungen.**

Georg Anhäuser,
Pforzheim,
Möbel u. Dekoration,
im Rathaus, Telefon 1139.

Flammer's Seife

seit Jahren die Beste für Wäsche u. Haus - billig im Preis - wertvolle Geschenke.

Stroh-Hüte.

Empfehle Stroh Hüte in den neuesten Façonnen
in allen Qualitäten zu billigsten Preisen



W. Schäberle.

Bäckermühle Calw.

Im neu eingerichteten Mehlladen empfehle den
Detailverkauf in allen Mehlsorten in bester Qualität
Heinr. Mayer.

Empfehle mein reich sortiertes Lager in



Kinderwagen,

Sportwagen,



ein- und zweifach,

sowie extra starken, beschlagenen **Seiterwagen** zu äußerst billig
gestellten Preisen.

Wilh. Frank jr.,

Korb- und Kinderwagen-Geschäft,
Salzgasse 63, hinter dem Rathaus.



Teinacher

Hirschquelle

Rein natürliches Mineralwasser.

Niederlage in Calw: **Adolf Bettle**, vorm. Brauerei Rau.
Hauptvertrieb für Württemberg: **Thomä & Mayer**, Stuttgart u. Teinach. Tel. 1.

Schöner gesunder

Dinkel, Kernen und Landweizen

wird fortwährend zu Tagespreisen gegen Kasse gekauft.

Pforzheim-Calwer Bäckermühle G. m. b. H.
D. Mayer.



1 Ztr. Mk. 13.50 — 1 Ztr. Mk. 13.50

Mostrosinen

prima Qualität empfiehlt

D. Herion.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Deltschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

**Damen- und
Backfischblousen**
in größter Auswahl,
bei billigstem Preise empfiehlt
Emilie Herion.

Eine
wirklich
feine **Tasse Kaffee**
gibt der allgemein beliebte, in Geschmack,
Aroma u. Ergiebigkeit unübertroffen, mit
gold. Medaille u. Ehrenpr. ausgezeichnete

Jürgens Kaffee

In Original- $\frac{1}{2}$ Pfd.-Paketten zu 50,
60, 70, 80, 90 und 100 Pfg. stets
frisch zu haben bei

Albert Hammer.

N. B. In Plätzen, wo noch nicht zu
haben, wende man sich wegen Übernahme
von Verkaufsstellen an Direktor **G.
Spöhler**, Tuttlingen. Generalver-
treter für Württemberg, Baden und
Elsaß-Lothringen.

Photographische Bedarfsartikel:

Platten,
Rollfilms,
Papiere,
Lösungen,
Apparate auf Bestellung.
Neue Apotheke.
Th. Hartmann.

Tapeten

empfehle in schöner Auswahl,
sowie
auch billige Muster vom Lager
Emil G. Widmaier,
Bahnhofstraße.

Naturheilanstalt Degerloch-Stuttgart.

Anwendung des gesamten Natur-
heilverfahrens, Dikturen etc. mit
ausgezeichneten Heilerfolgen.
Das ganze Jahr geöffnet. Mildes
Höhenklima. Prospekt gratis.
Dr. Katz, Oberstabsarzt a. D.

Neben meinem rohen
Kaffee,
in billigen wie besten Sorten, halte ich
selbstgebranntes, jede Woche frisch
in denselben Qualitäten bestens em-
pfohlen.
C. Serva.

Schlaflose Nächte

verhütet man bei Zahnweh, wenn man
stets etwas **Geo Dötzer's Dentila**
vorrätig hat (aber nur echtes).

Bestandteile: Guajak 1 g, Mastix
 $\frac{1}{10}$ g, Sandarach, Myrrhen & $\frac{1}{10}$ g,
äther. Pfeffermünze, Anis, Nelkenöl
 $\frac{1}{100}$ g, Weingeist bis zu 5 g. Per
Flacon 50 J mit Gebrauchsanweisung
in der **alten Apotheke** von **Theodor
Wieland** in Calw und in der Apo-
theke von **Liebenzell**.

Santunreinheiten

wie Misseer, Wimmeru, Blüthen,
Fusseln etc. verschwinden sofort beim Ge-
brauch von

Strassburger Teerschwefelseife
von **Sander & Heldt**, Parfümeriefabrik,
Strassburg. — Stück 50 J bei
Wilh. Schneider, Friseur.

Sie sparen



beim Einkauf von Fahrrädern u.
Nähmaschinen viel Geld durch
direkten Bezug
von der
Südd.
Fahrrad-
u. Masch.-Ind. G. m. b. H., Stuttgart
Fahrräder u. voll. Garant. v. M. 65 - an
Parasol-Mädel 2.75
Tafelstühle 2.75
Nähmaschinen m. 5jähr. Gar. . . 45.-

Katalog gratis und franko.
Auf Wunsch Probebestellung.

Vertrieb, auch für postpost-
fähige Verkäufe, gestattet.

Suche zu sofortigem Eintritt ein
christliches, fleißiges, 16-17jähr.

Mädchen.

Näheres bei Frau A. Eckle,
Dillweihenstein.

Wildesfeldt.
Ein tüchtiger zubereiteter

Pferdeknecht

und ein

Biehfüterer

können sogleich eintreten.
Schönbauererei.
Himmelseher.

Empfehle mein Lager in

Pferdeohrenkappen,

Pferde-Brustdecken,

sowie ganze Pferdeneze,
Markttaschen und
Hängematten
in reicher Auswahl.
Louis Schlotterbeck,
Selter.